

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.1  
**Vorlage Nr.:** 1855/2024  
**Aktenzeichen:** 632.60L926  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 02.05.2024

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| Bauausschuss   | 13.05.2024 |  |

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Umbau des vorhandenen Terrassenanbaus in einen Wintergarten – Oertbühlring 17, Flst. Nr. 798/8**

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Umbau des vorhandenen Terrassenanbaus in einen Wintergarten, Oertbühlring 17, Flst. Nr. 798/8 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Umbau des vorhandenen Terrassenanbaus in einen Wintergarten auf dem Grundstück Flst. Nr. 798/8, Oertbühlring 17.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oertbühl“ vom 14.08.1967. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

| Beratungsergebnis:       |                          |           |             |                     |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig               | mit Stimmenmehrheit      | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag  | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |           |             |                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |

Durch die geplanten baulichen Veränderungen werden keine bauplanungsrechtlichen Vorschriften tangiert. Die geringfügige Überschreitung der Baugrenze wurde bereits durch die Genehmigung des Balkonanbaus vom 04.02.1981 genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).